



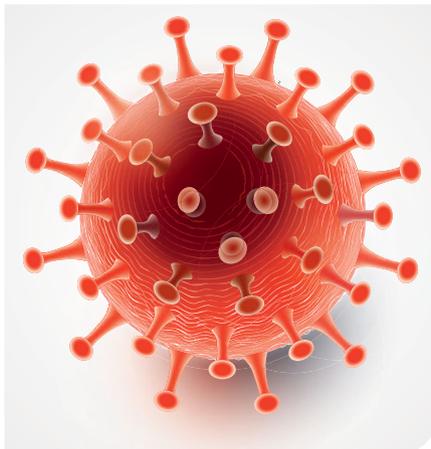
Quelle: Den Rise/Shutterstock.com

## Neue Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie

Zum 1. April 2021 treten erste Anforderungen der „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ in Kraft. Damit sich Zahnarztpraxen unkompliziert über die ab diesem Stichtag für sie verbindlich geltenden neuen Anforderungen informieren können, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf ihrer Website weitere Informationen bereitgestellt.

Hier finden sich Tipps und konkretisierende Hinweise, unter anderem zur sicheren Verwendung von Apps, Programmen und Daten, zur Nutzung von mobilen Geräten und Assistenten oder Protokollierung von wichtigen Ereignissen. Berücksichtigt werden dabei unterschiedliche Anforderungen, die für jeweilige Praxisgrößen gelten. Informationen gibt es darüber hinaus auch über die zusätzlichen Anforderungen bei der Nutzung medizinischer Großgeräte und die Verwendung dezentraler Komponenten der Telematikinfrastruktur.

Um Zahnarztpraxen bei der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie zu begleiten und zusätzlich zu unterstützen, ist derzeit auch der umfassende zahnarztspezifische Leitfaden „Datenschutz und Datensicherheit“ in Arbeit. (Quelle: Quintessence News)



Quelle: CKA/Shutterstock.com

## Umfrage zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Zahnarztpraxen

Der Bundesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat einen Aufruf an Zahnärztinnen und Zahnärzte gestartet, sich an einer Umfrage zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Zahnarztpraxen in Deutschland zu beteiligen. Das berichtet ADP-Medien. Der FVDZ arbeitet mit Hochdruck daran, die Situation für die Zahnärzteschaft in Deutschland zu verbessern. Gemeinsam mit dem WHO Collaborating Centre for Epidemiology and Community Dentistry in Mailand (Italien) und den Universitäten in Mainz (Deutschland) und Bern (Schweiz) soll nun eine Folgestudie der „Studie zur Bewertung der epidemiologischen Situation von COVID-19“ letzten Sommer durchgeführt werden. Die Ergebnisse der zuvor genannten Studie werden zeitnah auf der Homepage und im DFZ veröffentlicht.

Die neue Studie habe zum Ziel, die ökonomischen Auswirkungen in den Zahnarztpraxen in Deutschland im Jahr 2020 zu analysieren. Die Teilnahme an der Online-Umfrage sei einmalig, freiwillig und völlig anonym. Die gewonnenen Daten sollen unmittelbar in die Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern einfließen. (Quelle: Quintessence News)



Quelle: Vector Image Plus/Shutterstock.com

## EU-Medizinprodukteverordnung: Praxisnahe Umsetzungshilfen in Vorbereitung

Nachdem die Geltung der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) zunächst um ein Jahr verschoben wurde, wird der neue EU-Rechtsrahmen ab 26. Mai 2021 gelten. Die MDR richtet sich an Hersteller von Medizinprodukten. Direkt betroffen sind deshalb Zahnärzte, die ein Eigenlabor betreiben.

Eine Arbeitsgruppe der (Landes-) Zahnärztekammern erarbeitet derzeit praxisnahe Umsetzungshilfen, die in das Qualitätsmanagementsystem der Praxis eingebunden werden können. Die Dokumente werden zeitnah von den (Landes-) Zahnärztekammern zur Verfügung gestellt.

Im Interesse der Patientensicherheit sieht die MDR strengere Vorgaben für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten, gekoppelt an eine umfangreichere Marktüberwachung nach Einführung der Produkte, sowie neue Vorgaben zu deren Rückverfolgbarkeit vor.

(Quelle: Quintessence News)



Quelle: Igisheva Maria/Shutterstock.com

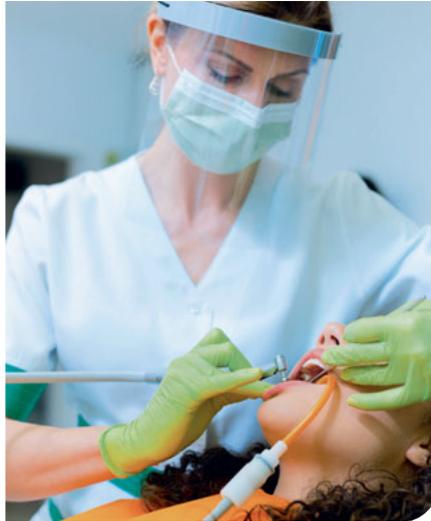
## Corona-Hygienepauschale erneut bis 30. Juni 2021 verlängert

Das von den Organisationen BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 39. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 31. März 2021 befristete Regelung erneut um drei Monate verlängert wird. Die Pauschale kann bis zum 30. Juni 2021 weiterhin zum Ein-fachsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden.

Beschluss Nr. 39 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen: „Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Ein-fachsatz (= 6,19 EUR), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung ‚3010 analog erhöhter Hygieneaufwand‘ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.“

Dieser Beschluss trat am 1. April 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 30. Juni 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

(Quelle: Quintessence News)



Quelle: Robert Petrovic/Shutterstock.com

## Frauenanteil unter den Vertragszahnärzten bei 44,5 %

Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil unter den Vertragszahnärzten in Deutschland bei 44,5 %, in 2014 betrug der Wert noch 40,8 %. Das teilt die kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) aus ihrer aktuellen Statistik mit. (Im aktuellen „Statistischen Jahrbuch“ der BZÄK wird für 2019 ein Frauenanteil an allen zahnärztlich tätigen Zahnärzten von 46,2 % ausgewiesen.)

Der Anteil an Vertragszahnärztinnen und angestellten Zahnärztinnen werde in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter steigen. Je nach Szenario ergibt sich prognostisch im Jahr 2025 ein Frauenanteil im Bereich der zahnärztlichen Versorgung zwischen 46,2 und 50,4 %, so die KZBV.

Um die Repräsentanz von Frauen auch in vertragszahnärztlichen Gremien zu fördern und zu erhöhen, hat die Vertreterversammlung der KZBV in Herbst 2020 das Gesamtkonzept der AG Frauenförderung „Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung“ beschlossen. Es kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. (Quelle: Quintessence News)



Quelle: Phovoir/Shutterstock.com

## Zahntechnikerinnen verdienen im Schnitt 23 % weniger als Zahntechniker

Während die aktuelle Gehaltslücke zwischen den Geschlechtern bundesweit durchschnittlich 18 % beträgt, verdienen Zahntechnikerinnen im Durchschnitt 23 % weniger als Zahntechniker.

Laut Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit lag der Bruttoverdienst (Median) für vollzeitbeschäftigte Zahn-techniker/-innen im Jahr 2019 bei 2.628 EUR. Im Vergleich der Geschlechter erhielten Männer in diesem Beruf 3.027 EUR und Frauen 2.332 EUR. Je älter die Beschäftigten werden, desto größer wird die Lücke. Beträgt der Gehaltsunterschied kurz nach der Ausbildung bei unter 25-Jährigen noch 4 %, so liegt er im Alter zwischen 25 und 54 bereits bei 21 %. Bei der Generation 55+ sind es 26 %, so der Verband

Und auch der Meisterabschluss trägt nur wenig zur Reduzierung der Gehaltslücke bei: Der Bruttoverdienst von Zahntechnikermeisterinnen wird mit 3.332 EUR angegeben, der ihrer männlichen Kollegen mit 4.016 EUR.

(Quelle: Quintessence News)